

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

ADAC Hansa e.V.

ADAC Weser-Ems e.V.

ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e.V.

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Norddt. ADAC Enduro Jugend Cup 2020

Serienausschreibung

genehmigt am: 05.12.2019

unter: 10 / 20

von: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

1. Serienausschreiber

Die Norddeutschen ADAC Regionalclubs schreiben für das Jahr 2020, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

„Norddeutschen ADAC Enduro Jugend Cup 2020“

(nachfolgend **NAEJC** genannt) aus.

Kontakt Serienausschreiber:

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Sportabteilung
Wolfram Lehmann
Eckendorfer Straße 36
33609 Bielefeld

Tel: 0521 / 1081 150
Fax: 0521 / 1081 250
E-Mail: sport@owl.adac.de
Internet: naejc.de

2. Grundlage

Ziel des NAEJC ist die Heranführung des Nachwuchses an den Endurosport. Er wird als lizenzpflichtige Clubsport-Serie basierend auf

- der **DMSB-Rahmenausschreibung** für Clubsport-Wettbewerbe 2020
- der **Clubsport-Grundausschreibung** für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2020
- der vorliegenden **Serienausschreibung** des NAEJC 2020
- der jeweiligen **Veranstalterausschreibung** der Veranstalter (inkl. Ausführungsbestimmungen)
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)

ausgeschrieben und durchgeführt.

Falls durch die vorliegende Serienausschreibung nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2020.

3. Teilnehmer

Das Alter wird von 6 Jahren bis 16 Jahren festgeschrieben (es gilt das Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres). Zugelassen sind alle Teilnehmer mit einer gültigen DMSB-Motorrad-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz) und nicht lizenzierte deutsche sowie ausländische Teilnehmer mit einer DMSB RaceCard. Die C-Lizenz muss vorab beim DMSB (unter www.mein.dmsb.de) bestellt werden.

4. Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Motorräder	Bedingungen
1	Schüler 50	bis max. 50ccm, Elektro bis max. 10 kW	ab 6 Jahre
2	Schüler 65	bis max. 65ccm	ab 8 Jahre
3	Jugend 85	bis max. 85ccm / 2-Takt, 150ccm / 4-Takt	ab 10 Jahre
4	Jugend 125	bis max. 125ccm / 2-Takt, 150ccm / 4-Takt	ab 14 Jahre

5. Veranstaltungen / Veranstalter

Die Veranstaltungen / Veranstalter werden im Internet unter naejc.de veröffentlicht.

Alle Kontaktinformationen (Ansprechpartner, Internetadresse, Nennungsadresse) sind in der jeweiligen Veranstalterausschreibung veröffentlicht.

6. Versicherung

Jeder Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, eine Teilnehmer-Haftpflicht-, eine Sportwart-Unfall- sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung, mit den in der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020 geregelten Mindestversicherungssummen ab. Über die Teilnehmer-Unfallversicherung des DMSB (in Lizenz beinhaltet) hinaus, wird eine private Zusatz-Unfallversicherung für Motorsport **empfohlen**.

7. Nennung / Nenngeld

Die Nennungen müssen über das Online-Nennportal www.easy-race.de abgegeben werden. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie allen von der Fahrtleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nennschluss ist 7 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter).

Das Nenngeld beträgt einheitlich bei allen Veranstaltungen je 25,00 € und ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu begleichen (Überweisung oder Barzahlung). Nennungen nach Nennschluss und am Veranstaltungstag, sofern diese vom Veranstalter noch akzeptiert wird, werden mit einem Nenngeldaufschlag in Höhe von 10,00 € belegt. Nennungen ohne Nenngeld werden wie Nachnennungen behandelt.

Jede Nennung muss, unter Bekanntgabe der Startnummer, dem Teilnehmer bis spätestens 48h nach Nennschluss schriftlich bestätigt werden. Eine Veröffentlichung der Nenn-/Starterliste auf der Homepage des Veranstalters oder des Serienausschreibers zählt ebenfalls als schriftliche Nennbestätigung.

Eine etwaige Nenngeldrückzahlung bei Absage durch den Teilnehmer regelt sich wie folgt:

- 100 % bei schriftlicher Absage bis zum Nennschluss
- 100 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung durch Vorlage eines Attests
- 50 % bei schriftlicher Absage bis zwei Tage vor der Veranstaltung
- 0 % bei Absage bis einen Tage vor Veranstaltung oder am Veranstaltungstag
- 0 % bei mündlicher Absage oder unentschuldigtem Fernbleiben

8. Techn. Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Clubsport Motocross 2020. Die Verwendung von Helmkameras und das Anbringen von Halterungen am Helm sind aus Sicherheitsgründen verboten.

9. Schutzausrüstung

Die Teilnehmer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel Enduro- bzw. Motocross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für Fahrer während des gesamten Wettbewerbes Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Ein Brust- und Rückenschutz ist vorgeschrieben. Ein Schulter- und Nackenschutz wird empfohlen.

Weiterhin s. ergänzend die Festlegungen im DMSB Jugend Motocross-Reglement Artikel 6.3.

10. Dokumentenabnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Dokumentenabnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung und ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Dokumentenabnahme sind die gültige DMSB-Fahrer-Lizenz oder DMSB RaceCard vorzulegen, sowie ein gültiger Haftungsverzicht durch die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Etwaiges noch zu zahlendes Nenngeld muss hier spätestens entrichtet werden. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen.

11. Technische Abnahme

Vor Beginn einer Veranstaltung muss eine Technische Abnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranstalterausschreibung ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder sowie der Schutzhelme. Motorräder, die nicht den technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross 2020 entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

12. Startnummern

Die Startnummern werden je Klasse wie folgt in Blöcke aufgeteilt:

Klasse	Bezeichnung	Startnummernblock	Untergrundfarbe	Zahlenfarbe
1	Schüler 50	101 bis 199	blau	weiß
2	Schüler 65	201 bis 299	gelb	schwarz
3	Jugend 85	351 bis 399	grün	weiß
4	Jugend 125	401 bis 499	rot	weiß

Die Schülerklassen müssen die Startnummer mindestens vorn am Motorrad anbringen. Die Jugendklassen müssen die Startnummer vorn und an beiden Seiten des Motorrades anbringen. Die Untergrund- und Startnummernfarbe ist für jede Klasse (lt. Tabelle) festgelegt. Alternativ können nur schwarze Zahlen mit weißem Untergrund verwendet werden.

Jeder Teilnehmer behält über die Saison hinweg seine, zur ersten Veranstaltung zugeteilte, Startnummer. Ein Startnummerntausch ist nur mit Zustimmung der Sportabteilung des ADAC Ostwestfalen-Lippe zulässig. Startnummern können vor der ersten Veranstaltung über das Formular „Antrag Dauerstartnummer NAEJC 2020“ beantragt werden. Der Antrag muss bis zum 01. April 2020 bei der Sportabteilung des ADAC Ostwestfalen-Lippe eingereicht werden. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dauerstartnummer besteht nicht. Die Startnummern xx1 bis xx5 bleiben den 5 Erstplatzierten des Vorjahres dieser Klasse vorbehalten. Wechselt einer dieser Fahrer in die nächste höhere Klasse oder verzichtet auf seine Dauerstartnummer, so bleibt diese frei.

13. Fahrerbesprechung / Besichtigungsrunde

Nach dem Ende der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der Besichtigungsrunde (Besichtigungsrunde verpflichtend nur für die Schülerklassen 50 und 65) eine Fahrerbesprechung (für alle Klassen) durchgeführt werden. Teilnehmer und Erziehungsberechtigte müssen bei dieser Fahrerbesprechung anwesend sein.

Die Besichtigungsrunde muss von einem Volljährigen als Vorfahrer angeführt werden.

14. Durchführung

Grundlegendes:

- Ein abgesperrtes Parc Fermé muss nach der Techn. Abnahme bis zum Start eingerichtet werden.
- Ein ausreichend großer Vorstartbereich muss unmittelbar vor der Startlinie zur Verfügung stehen.
- Eine Servicezone (Box) muss am Start/Ziel Bereich zur Verfügung stehen und über eine separate Ein- und Ausfahrt verfügen.
- Für die Jugendklassen muss eine Startprüfung eingerichtet sein. (20 Meter Linie nach dem Start)
- Die Strecke besteht aus einer Etappe und mindestens einer Sonderprüfung.
- Die Streckenführung wird auf der Etappe mit gelben Pfeilen und Punkten markiert, für Streckenerweiterungen/Abkürzungen oder schwierige/leichte Abschnitte können zusätzlich die Farben Rot, Grün oder Blau verwendet werden.
- Die Streckenführung auf den Sonderprüfungen wird durchgängig mit Trassierbändern links und rechts in unterschiedlicher Farbe markiert.
- Die Rundenanzahl wird mittels einer Zeitkontrolle/Zählstelle (ZK) überwacht.
- Die Strecken- und Sonderprüfungslänge sollte für die Klassen 3 und 4 erhöht werden.
- Die Sonderprüfung(en) muss (müssen) auf Zeit gefahren werden
- Die Fahrstrecke kann mittels Durchfahrtskontrollen (DK's) überwacht werden. Bei Bedarf können DK-Kontrollkarten, durch befestigen am Lenker, verwendet werden. Diese werden bei der Techn. Abnahme angebracht.
- Teilnehmer, die nach Nennschluss genannt haben, starten hinter den genannten TN der Klasse

Vorgaben/Ablauf :

- Die minimale Gesamtfahrzeit für alle Klassen muss 60 Minuten betragen.
- Die maximale Gesamtfahrzeit darf für die beiden Schülerklassen, sowie die Jugendklasse 85 eine Zeit von 120 Minuten und für die Jugendklasse 125 eine Zeit von 180 Minuten nicht überschreiten.
- Schüler- und Jugendklassen dürfen nicht in einem Lauf zusammen fahren.
- Der Start erfolgt stehend mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute.
- Die Startreihenfolge je Klasse richtet sich bei jedem Lauf nach der Startnummer.
- Die Festlegung der Fahrzeiten erfolgt am Veranstaltungstag, durch Aushang am Schwarzen Brett.
- Vorgaben für die Schülerklassen:
 - o zu absolvierende Rundenanzahl mit einer maximalen Gesamtfahrzeit
(Ein Fahrer welcher innerhalb dieser Zeit noch eine Runde beginnt, diese jedoch nicht

innerhalb dieser Zeit beendet (sondern später), bekommt diese trotzdem als absolviert anerkannt.)

- Vorgaben für die Jugendklassen:

- zu absolvierende Rundenzahl mit einer vorgeschriebenen Fahrzeit je Runde oder je Block (2-4 Runden).
- Die Jugendklassen müssen eine Startprüfung erfüllen. Hierfür muss die 20 Meter Linie nach dem Start aus eigener Kraft und mit laufendem Motor überfahren werden. Fahrer die dies nicht innerhalb ihrer vorgegebenen Startminute schaffen, erhalten 10 Strafsekunden.

15. Fahrdisziplin

Jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor und nach einer Kurve, ganz gleich aus welchem Grund, ist strengstens untersagt. Fahrer, die aus zwingendem Grund anhalten, müssen Ihr Motorrad möglichst abseits der Strecke abstellen. Bei Sperrung der Strecke durch Unfall ist die Strecke freizuhalten, um Rettungs- und Sicherungs-Fahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Es ist den Teilnehmern strikt untersagt entgegen der markierten Streckenführung zu fahren. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss. Vom Veranstalter durch Trassenbänder, Pfeile, Punkte, Seile usw. beidseitig gekennzeichnete Streckenteile sind Fahrtstrecke und dürfen nicht umfahren werden.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke – auch in den Sonderprüfungen – erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf sie zurück. Die Höhe der Zeitstrafe oder der Wertungsausschluss wird durch den Fahrleiter festgelegt.

Der Fahrer und das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Leistungsvergleiches – ausgenommen während einem freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss. Andernfalls erfolgt Ausschluss oder Wertungsverlust.

Fremde Hilfe ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Hilfestellungen beim Starten des Motorrads sowie beim Aufhelfen nach einem Sturz. In diesen Fällen muss eine Behinderung und Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen werden.

Jeder Teilnehmer hat den Flaggenzeichen eines Streckenpostens folge zu leisten.

Die auf das Startsignal wartenden Fahrer sowie die darauffolgenden Fahrer der nächsten Startminute müssen eigenständig und ohne Hilfe eines Helfers auf ihr Startsignal warten und den Start vollziehen. (Helfer freie Zone) Entsprechend der Geländegegebenheiten ist der Veranstalter angehalten Ausweichstrecken für einzelne Klassen einzurichten. Die Ausweisung der separaten Strecken ist farblich, lt. Farbuordnung der jeweiligen Klassen, vorzunehmen. (siehe Pkt. 14 Grundlegendes)

In der Servicezone (Box) gilt aus Sicherheitsgründen Schritttempo ab der Einfahrt bis zur Ausfahrt. Das Missachten wird wie folgt bestraft:

- | | |
|--------------|--------------------|
| 1. Vergehen: | Verwarnung |
| 2. Vergehen: | 10 Strafsekunden |
| 3. Vergehen: | 30 Strafsekunden |
| 4. Vergehen: | Wertungsausschluss |

Am Start einer Sonderprüfung erteilt der vom Veranstalter eingesetzte Starter das Startsignal. Nach der Erteilung des Startsignals muss der Fahrer unmittelbar danach in die Prüfung einfahren. Das Missachten (stehen bleiben, ignorieren und absichtliches verzögern) wird wie folgt bestraft:

- | | |
|--------------|--------------------|
| 1. Vergehen: | Verwarnung |
| 2. Vergehen: | 15 Strafsekunden |
| 3. Vergehen: | 30 Strafsekunden |
| 4. Vergehen: | Wertungsausschluss |

Alle Verwarnungen und Bestrafungen können dem Fahrer direkt mittels einer „gelben Karte“ (Verwarnung und Strafsekunden) sowie einer „roten Karte“ (Wertungsausschluss) während der Veranstaltung direkt gegenüber

dem Fahrer angezeigt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Bestrafung unmittelbar nach dem Zieleinlauf des betreffenden Fahrers ausgesprochen.

Für alle Sonderprüfungen gilt ein generelles Trainingsverbot ab 2 Wochen vor der betreffenden Veranstaltung. Hiervon ausgenommen ist die Pflicht des Veranstalters die Befahrbarkeit mittels aussagefähiger Sportler zu testen und die Fahrzeit zu kalkulieren.

16. Tanken / Umweltschutzbestimmungen

Das Tanken ist vor und während der Veranstaltung nur in der Servicezone (Box) gestattet. Es gelten die DMSB-Umweltschutzbestimmungen. Tanken ohne Tankunterlage führt in jedem Fall zum Wertungsausschluss.

17. Wertung

Tagessieger in seiner Klasse ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtzeit, die sich wie folgt ergibt:

Schülerklassen:

Gewertet werden alle Fahrer, die mindestens 1 Runde und 1 Sonderprüfung absolviert haben.

Es gilt folgende Prioritätsreihenfolge bei der Vergabe der Platzziffern:

1. Anzahl der absolvierten Runden
2. Niedrigere Gesamtpunktzahl durch Addition von:
 - Sonderprüfungsfahrzeiten
 - ggf. Strafzeit des Fahrtleiters

Jugendklassen:

Addition von:

- Sonderprüfungsfahrzeiten
- 60 Sekunden Strafzeit für zu spätes oder zeitiges Einfahren in eine neue Runde/Turn
- ggf. Strafzeit des Fahrtleiters

Mannschaftswertung (=Clubwertung ADAC Ortsclubs):

Die Platzierung der Mannschaft ergibt sich aus der Addition der Platzziffern der zwei bestplatzierten Teilnehmer, aus jeder gefahrenen Klasse, eines jeden ADAC Ortsclubs. Tagessieger in der Mannschaftswertung ist der ADAC Ortsclub mit der niedrigsten Platzziffernsumme. Bei gleicher Platzziffernsumme entscheidet im Rahmen einer Veranstaltung:

1. Die Majorität der besseren Einzelplatzziffern der Mannschaftsfahrer,
2. die größere Starterzahl in den die Mannschaftsfahrer betreffenden Klassen.

Mannschaftsnennung

Jeder ADAC Ortsclub kann Mannschaften mit jeweils mindestens 2 Fahrern und maximal 4 Fahrern klassenunabhängig nennen. Die Mannschaftsnennungen müssen bis zum Ende der Dokumentenabnahme (für den 1. Lauf) schriftlich abgegeben sein.

18. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet immer nach dem jeweiligen Lauf statt. Mindestens die fünf erstplatzierten Teilnehmer erhalten einen Pokal.

19. Cupwertung

Bei jeder Veranstaltung des NAEJC 2020 erhalten die in Wertung teilnehmenden Fahrer bzw. Mannschaften pro Wertungslauf folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte
1	25
2	22
3	20
4	18
5	16
6	15
7	14
8	13
9	12
10	11

Platzierung	Punkte
11	10
12	9
13	8
14	7
15	6
16	5
17	4
18	3
19	2
20	1

Ab 6 durchgeführten Wertungsläufen wird für die Cupwertung von jedem Teilnehmer das jeweils punktschlechteste Ergebnis gestrichen (Streichresultat). Für die Mannschaftswertung gibt es kein Streichresultat. Eine Nichtteilnahme kann ebenfalls als Streichresultat gelten. Ein Wertungsausschluss kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erringt den Titel

„Sieger Norddt. ADAC Enduro Jugend Cup 2020 - Klasse Schüler 50“

„Sieger Norddt. ADAC Enduro Jugend Cup 2020 - Klasse Schüler 65“

„Sieger Norddt. ADAC Enduro Jugend Cup 2020 - Klasse Jugend 85“

„Sieger Norddt. ADAC Enduro Jugend Cup 2020 - Klasse Jugend 125“

Der Norddeutsche ADAC Ortsclub mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Mannschaftswertung erringt den Titel

„Mannschaftssieger Norddt. ADAC Enduro Jugend Cup 2020“

Bei Punktgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Plätze von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate). Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten Veranstaltung (Stichlauf).

20. Sportwarte

Der Veranstalter muss ausreichend Streckenposten einsetzen und damit jeden Bereich der Wettkampfstrecke ausreichend überwachen. Die Streckenposten müssen einheitlich gekennzeichnet werden (Warnwesten).

Der Veranstalter muss mindestens die nachfolgenden Sportwart - Positionen für die Durchführung besetzen:

- Fahrtleiter (muss mind. eine DMSB-Lizenz Renn-/ Fahrtleiter Stufe B für Motocross oder Enduro besitzen)
- Techn. Kommissar (sollte mind. eine DMSB-Lizenz Techn. Kommissar Stufe B besitzen)

Der Seriengeber setzt einen permanenten Serienkoordinator ein. Dieser hat die gleichen Befugnisse wie der Fahrtleiter des Veranstalters.

21. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei geeigneten Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrtleiter, der Serienkoordinator und der Techn. Kommissar können kein Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die drei Personen sollen über entsprechende Sportwarterfahrungen verfügen. Das Schiedsgericht ist ausschließlich für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen des Serienkoordinators und des Veranstalters (Fahrtleiter, Techn. Kommissar, Starter und sonstiger eingesetzter Personen) vor Ort zuständig.

22. Einsprüche

Es gelten die Regelungen unter Punkt 18 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe sowie unter Punkt 18 der Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2020.

23. med. Absicherung

Zur med. Absicherung muss ein Rennarzt zur Veranstaltung anwesend sein sowie mindestens ein Rettungswagen RTW (lt. DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport, BRM).

24. Jahresendsiegerehrung

Die Jahresendsiegerehrung findet im Anschluss an den letzten Lauf statt. Geehrt werden die Plätze 1 bis 5 einer jeden Klasse sowie die drei besten Norddeutschen ADAC Ortsclubs.

25. Seriengremium

Das Seriengremium setzt sich aus den Motorradreferenten der Norddeutschen ADAC Regionalclubs zusammen und entscheidet über Maßnahmen und Regelungen außerhalb der Veranstaltungsebene.

Mit der Federführung beauftragt:

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Bielefeld im Dezember 2019